

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schloss Bröllin ist ein offener Ort für Kunstschaffende und Gäste aus aller Welt. Ob Hoch- oder Subkultur, Tanz, Theater, Zirkus, Bildende Kunst, Musik, Literatur oder Jugendprojekte – auf unserem historischen Gelände finden sich unzählige ungewöhnliche Orte und Flächen, auf denen nahezu alles möglich ist. Für den Aufenthalt gelten folgende AGBs:

§1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung von Übernachtungs- und Veranstaltungsräumen des Schloss Bröllin und die damit zusammenhängenden Leistungen. Der schloss bröllin e.V. bietet den Nutzer*innen des denkmalgeschützten Gutshofs Räumlichkeiten & Verpflegung, zu den im Angebot vereinbarten Konditionen.

Alle Angebote sind nur verbindlich, sofern sie nach Eingang schriftlich bestätigt wurden und eine Anzahlung von 20% des Gesamtpreises auf dem unten genannten Konto eingegangen ist.

Mündliche Vereinbarungen haben keine verbindliche Wirksamkeit.

Die Preise verstehen sich inkl. anfälliger gesetzlicher Mehrwertsteuer.

§2 Zahlungsmodus

Eine Anzahlung von 20% der Gesamtsumme ist bei Angebotsannahme unter Angabe der Belegnummer sofort fällig. Die Schlusszahlung ist nach Rechnungsstellung binnen einer Woche zu entrichten. Überweisungen können über die folgende Bankverbindung getätigt werden:

schloss bröllin e.V., Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE16 3702 0500 0003 8845 00, BIC: BFSWDE33XXX

Mit der Überweisung der Anzahlungssumme sind die von Ihnen angefragten Räumlichkeiten fest gebucht. Sie akzeptieren damit auch unsere Stornobedingungen (siehe §3).

§3 Stornierung

Die, bezüglich der Räumlichkeiten getroffenen Vereinbarungen gemäß dem Angebot sind verbindlich. Wenn die vereinbarte Nutzung der Räume nicht wahrgenommen wird, ist sie dennoch wie folgt zu bezahlen:

Eine Absage hat spätestens einen Kalendermonat vor der Buchungszeit zu erfolgen, hierbei werden 20% der vereinbarten Gesamtpreis erhoben. Erfolgt die Absage bis zwei Wochen vor dem Anreisedatum sind 50% der vereinbarten Nutzungsgebühr fällig, danach ist der volle vereinbarte Gesamtpreis zu entrichten. Gleiches gilt für die Stornierung einzelner Teilnehmer*innen, Schlafzimmer oder weiterer Räumlichkeiten.

Sollten Sie mit weniger Personen anreisen, als im Angebot aufgeführt, findet keine Erstattung statt. Die gebuchte Verpflegung kann noch bis 7 Tage vor Anreise storniert werden. Der schloss bröllin e.V. bemüht sich, nicht in Anspruch genommene, aber gemietete Räume nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben. Gelingt eine Vermietung, fällt nur die Anzahlungssumme als Bearbeitungsgebühr/Stornogegebühr an.

Der schloss bröllin e.V. ist seinerseits berechtigt, von seinem Angebot Abstand zu nehmen, wenn höhere Gewalt oder andere nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung der Absprachen unmöglich machen, eintreten sollten.

Dazu gehören auch:

- Die Buchung von Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder Zwecks der Veranstaltung.
- Veranstaltungen politischer Vereinigungen und / oder Parteien, die dafür nicht die ausdrückliche Zustimmung von schloss bröllin e.V. erhalten haben, durchgeführt werden sollen.

- Begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit gefährdet.

§4 Nutzungsbedingungen

- Die Nutzer haben sich an die **Hausordnung** zu halten und die Grundsätze einer sorgfältigen Benutzung, dazu gehört die Aufsichtspflicht der genutzten Räume, zu gewährleisten. Für entstandene Schäden haften die Nutzer. (siehe §5)
- Die gebuchten Schlafräume stehen den Gästen von 15:00 Uhr am Anreisetag und bis 10:00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung, sofern nicht ausdrücklich im Angebot eine andere Ankunfts- oder Abreisezeit vereinbart wurde. Die Nutzung der Seminarräume und Studios kann individuell geregelt werden.
- Die genutzten Räume sind vor der Abreise durch die Nutzer in den Ausgangszustand zu versetzen. Die Nutzer hinterlassen die gemieteten Räumlichkeiten besenrein. Sollten Nacharbeiten notwendig sein, berechnet der schloss bröllin e.V. 20.- € pro angefangene Arbeitsstunde.
- In der Heizperiode fallen pro Zimmer und Seminarraum zusätzliche Kosten für Gas und Strom an. Diese werden individuell im Angebot ausgewiesen und in Rechnung gestellt. Die Studios sind während der Heizperiode nicht nutzbar.
- Haustiere sind nicht in den Gästezimmern gestattet.
- Bei Buchung von Verpflegung (vegetarisch) oder Nutzung der Selbstversorgerküchen ist das Geschirr immer durch die Nutzer abzuwaschen
- Bei Handlungen gegen die Hausordnung kann der schloss bröllin e.V. von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

§5 Haftung

Die Nutzer haften für Beschädigungen an Gebäuden und Außenflächen sowie Inventar, das durch Teilnehmer*innen verursacht wurden.

Soweit den Gästen für ihre Kraftfahrzeuge ein Stellplatz auf dem Hof, auf der Zirkuswiese oder auf dem Parkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des schloss bröllin e.V.. Eine Haftung für entstandene Schäden und Diebstahl ist ausgeschlossen.

Die Mieter haben auf eigene Kosten eine ausreichende Versicherung für Sach- und Personenschäden für ihren Aufenthalt abzuschließen.

Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

§6 Kooperationen

Bei einer mit dem schloss bröllin e.V. durchgeführten Projektkooperation kann nach Vereinbarung ein Rabatt gewährt werden.

§7 Kommunikation

Alle Informationen sind mit dem Booking des Vereins abzustimmen:

Booking, Tel: 03974756521, E-Mail: booking@broellin.de

Von Seiten des Vertragspartners ist während des Aufenthaltes eine verbindlich verantwortliche Ansprechperson mit den entsprechenden Telefon- und Kontaktdaten zu benennen.

Die Erreichbarkeit ist während des Aufenthaltes sicherzustellen.

Der Gerichtsstand ist Pasewalk, Deutschland.

Bröllin, 10.05.2023

.....
Geschäftsführung schloss bröllin e.V.